

## Vermittlungsbedingungen von Finca Vermietung Meier

Sehr geehrte Kunden,

die nachfolgenden Vermittlungsbedingungen werden, soweit wirksam vereinbart, im Falle Ihrer Buchung Inhalt des Vermittlungsvertrages, den Sie – nachfolgend „Kunde“ genannt, mit der Firma **Finca Vermietung Meier**, nachfolgend „FVM“ bezüglich der Ferienwohnung/des Ferienhauses abschließen. „Ferienwohnung“, bzw. „Ferienhaus“ werden nachfolgend einheitlich „Ferienobjekt“ genannt. Die nachfolgenden Vermittlungsbedingungen regeln gleichzeitig das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und dem Eigentümer/Vermieter mit dem der Vertrag durch die Vermittlung von FVM zustande kommt. Der Eigentümer, bzw. Vermieter des Ferienobjekts wird nachfolgend aus Vereinfachungsgründen als „Vermieter“ bezeichnet. **Bitte lesen Sie diese Bedingungen daher sorgfältig durch.**

### 1. Stellung von FVM, Geltungsbereich dieser Vertragsbedingungen

**1.1.** FVM ist Betreiber der jeweiligen Internetauftritte bzw. Herausgeber entsprechender Kataloge, Flyer oder sonstiger Printmedien und Onlineauftritte, soweit FVM dort als Herausgeber/Betreiber ausdrücklich bezeichnet ist.

**1.2.** Soweit FVM Leistungen der Vermieter vermittelt, die keinen erheblichen Anteil am Gesamtwert der Leistungen des Vermieters ausmachen und weder ein wesentliches Merkmal der Leistungszusammenstellung des Vermieters oder von FVM selbst darstellen noch als solches beworben werden hat FVM lediglich die Stellung eines Vermittlers.

**1.3.** FVM hat als Vermittler die Stellung eines Anbieters verbundener Reiseleistungen, soweit nach den gesetzlichen Vorschriften des § 651w BGB die Voraussetzungen für ein Angebot verbundener Reiseleistungen von FVM vorliegen.

**1.4.** Unbeschadet der Verpflichtungen von FVM als Anbieter verbundener Reiseleistungen (insbesondere Übergabe des gesetzlich vorgesehenen Formblatts und Durchführung der Kundengeldabsicherung im Falle einer Inkassotätigkeit von FVM) und der rechtlichen Folgen bei Nichterfüllung dieser gesetzlichen Verpflichtungen ist FVM im Falle des Vorliegens der Voraussetzungen nach Ziffer 1.2. oder 1.3. weder Reiseveranstalter noch Vertragspartner des im Buchungsfalle zu Stande kommenden Mietvertrages über das Ferienobjekt. FVM haftet daher nicht für die Angaben des Vermieters zu Preisen und Leistungen, für die Leistungserbringung selbst sowie für Leistungsmängel.

**1.5.** Die vorliegenden Geschäftsbedingungen gelten, soweit wirksam vereinbart, für Ferienobjektverträge, bei denen Buchungsgrundlagen die von FVM herausgegebenen Kataloge oder Unterkunftsangebote in Internetauftritten sind.

**1.6.** Den Vermietern bleibt es vorbehalten, mit dem Kunden andere als die vorliegenden Vermittlungsbedingungen zu vereinbaren oder ergänzende oder abweichende Vereinbarungen zu den vorliegenden Vermittlungsbedingungen zu treffen.

### 2. Abschluss des Vertrages

**2.1.** Für die Buchung, die telefonisch, schriftlich, per E-Mail oder per Telefax erfolgt, gilt:

**a)** Mit der Buchung bietet der Kunde dem Vermieter gegenüber **FVM als dessen rechtsgeschäftlicher Vertreter** den Abschluss des Mietvertrages über das Ferienobjekt **verbindlich** an.

**b)** Der Mietvertrag mit dem Vermieter kommt mit dem Zugang der Buchungsbestätigung (Annahmeerklärung) zustande, die FVM als Vermittler und Vertreter des Vermieters in dessen Namen vornimmt. Die Buchungsbestätigung bedarf keiner bestimmten Form.

**2.2.** Entsprechend den gesetzlichen Verpflichtungen wird der Kunde darauf hingewiesen, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§ 312g Abs. 2 Satz 1 Ziff. 9 BGB) bei Mietverträgen über Ferienobjekte, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telexkopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk und Telemedien) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht sondern lediglich die gesetzlichen Regelungen über die Nichtinanspruchnahme von Mietleistungen (§ 537 BGB) gelten (siehe hierzu auch Ziff. 7. dieser Vermittlungsbedingungen). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vermittlungsvertrag außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung von Ihnen als Verbraucher geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

### 3. Auskünfte, Hinweise

**3.1.** Bei der Erteilung von **Hinweisen und Auskünften** haftet **FVM** im Rahmen des Gesetzes und der vertraglichen Vereinbarungen für die **richtige Auswahl der Informationsquelle und die korrekte Weitergabe an den Kunden**. Ein Auskunftsvertrag mit einer vertraglichen Hauptpflicht zur Auskunftserteilung kommt nur bei einer entsprechenden ausdrücklichen Vereinbarung zustande. Für die **Richtigkeit erteilter Auskünfte** haftet **FVM** gemäß § 675 Abs. 2 BGB **nicht**, es sei denn, dass ein besonderer Auskunftsvertrag abgeschlossen wurde.

**3.2.** Ohne ausdrückliche Vereinbarung übernimmt **FVM** bezüglich Auskünften zu Preisen, Leistungen, Buchungskonditionen und sonstigen Umständen der Reiseleistung **keine Garantie** i.S. von § 276 Abs. 1 Satz 1 BGB und bezüglich **Auskünften über die Verfügbarkeit** der von FVM zu vermittelnden Leistungen **keine Beschaffungsgarantie** im Sinne dieser Vorschriften.

**3.3.** Sonderwünsche nimmt **FVM** nur zur Weiterleitung an den zu vermittelnden Vermieter entgegen. Soweit etwas anderes nicht ausdrücklich vereinbart ist, hat **FVM** für die Erfüllung solcher Sonderwünsche nicht einzustehen. Diese sind auch nicht Bedingung oder Vertragsgrundlage für den Vermittlungsauftrag oder für die vom Vermittler an den Vermieter zu übermittelnde Buchungserklärung des Kunden. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass Sonderwünsche im Regelfall **nur durch ausdrückliche Bestätigung des Leistungserbringers** zum Inhalt der vertraglichen Verpflichtungen des Leistungserbringers werden.

### 4. Preise, Bezahlung

**4.1.** FVM ist hinsichtlich aller Zahlungen, auch bezüglich Rücktrittskosten und sonstigen Zahlungen an den Vermieter, **Inkassobevollmächtigter** des Vermieters.

**4.2.** Soweit **FVM** als Vermittler die Stellung eines Vermittlers verbundener Reiseleistungen gemäß § 651w BGB (siehe Ziffer 1.3.) hat, gilt: **FVM** darf Zahlungen des Kunden auf Vergütungen für Reiseleistungen nur fordern und entgegennehmen, wenn **FVM** sichergestellt hat, dass diese dem Kunden erstattet werden, soweit Reiseleistungen von **FVM** selbst zu erbringen sind oder Entgeltforderungen vermittelter Leistungserbringer noch zu erfüllen sind und im Fall der Zahlungsunfähigkeit von **FVM** als Vermittler verbundener Reiseleistungen

**a)** Reiseleistungen ausfallen oder

**b)** der Kunde im Hinblick auf erbrachte Reiseleistungen Zahlungsaufforderungen nicht befriedigter vermittelter Leistungserbringer nachkommt.

Diese Sicherstellung leistet **FVM** bei der Vermittlung von verbundenen Reiseleistungen durch Abschluss einer Insolvenzversicherung gem. § 651w Abs. 3 BGB unter Nennung des Namens und der Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und in hervorgehobener Weise und Übergabe eines entsprechenden Sicherungsscheines für alle Zahlungen des Kunden an den Vermittler verbundener Reiseleistungen, mit der Folge, dass diese Zahlungen erst nach Übergabe des Sicherungsscheines für verbundene Reiseleistungen fällig werden.

**4.3.** Mit Vertragsschluss (Zugang der Buchungsbestätigung) ist eine **Anzahlung** fällig. Deren Höhe ist abhängig von dem jeweiligen Ferienobjekt und den Angaben in der Buchungsbestätigung. Soweit im Einzelfall nichts anderes in der Buchungsbestätigung vermerkt ist, beträgt die **Anzahlung** 30 % des Gesamtpreises.

**4.4.** Die **Restzahlung** ist, soweit sich aus der Buchungsbestätigung nichts anderes ergibt, 4 Wochen vor Belegungsbeginn auf dem Konto von **FVM** eingehend zu überweisen. Falls zwischen Zugang der Buchungsbestätigung beim Kunden und dem Belegungsbeginn weniger als 4 Wochen verbleiben, ist der Gesamtpreis ohne vorherige Anzahlung sofort zu bezahlen.

**4.5.** Gehen die Anzahlung und/oder die Restzahlung bei **FVM** oder dem vereinbarten Zahlungsempfänger nicht innerhalb dieser Frist ein, obwohl das Ferienobjekt vertragsgemäß zur Verfügung steht und kein vertragliches oder gesetzliches Zurückbehaltungsrecht des **Kunden** besteht, ist **FVM** berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung namens und in Vollmacht des Vermieters dessen Rücktritt vom Vertrag zu erklären und dem **Kunden** namens des Vermieters pauschalierte Rücktrittgebühren gemäß Ziffer 7.2. zu berechnen.

**4.6.** Soweit der Vermieter zur vertragsgemäßen Überlassung des gebuchten Objekts bereit und in der Lage ist und kein vertragliches oder gesetzliches Zurückbehaltungsrecht des **Kunden** gegeben ist, besteht ohne vollständige Bezahlung kein Anspruch auf Bezug des Objektes und auf die vertraglichen Leistungen.

**4.7.** Als Zahlungsmittel für die Anzahlung sowie der Restzahlung werden Banküberweisungen akzeptiert. Kreditkartenzahlungen sind nur möglich, wenn dies vereinbart wird.

### 5. Kautions

**5.1.** **FVM** selbst erhebt keine Kautionen. Soweit Kautionen zu leisten sind, kommt ein Kautionsverhältnis ausschließlich zwischen dem Kunden und dem Vermieter des Ferienobjekts zu Stande.

**5.2.** Soweit der Vermieter eine Kautionsleistung fordert, ist dies in der Beschreibung des Ferienobjekts und der Buchungsbestätigung vermerkt.

**5.3.** Die Kautionsleistung ist grundsätzlich in bar zu hinterlegen. Eine Kautionsleistung per Scheck ist generell nicht möglich, per Kreditkarte nur dann, wenn dies im Einzelfall ausdrücklich vereinbart ist.

**5.4.** Die Kautionsleistung sichert die Erfüllung der Pflichten des Kunden zur Schlüsselrückgabe, zur Bezahlung der verbrauchsabhängigen Nebenkosten wie z.B.: Strom, Wasser, Gas, Telefon, zum Schadensersatz bei Beschädigung sowie zum Schadenersatz bei ggf. nicht oder nicht ordnungsgemäß durchgeführter Endreinigung.

**5.5.** Der Vermieter, bzw. dessen Beauftragter ist berechtigt, entsprechende Einbehalte an der Kautionsleistung vorzunehmen.

**5.6.** Soweit vom Vermieter, bzw. seinen Beauftragten keine Verrechnung mit der Kautionsleistung wegen Ansprüchen gemäß Ziffer 5.4 vorgenommen wird, erfolgt die Rückzahlung am letzten Belegungstag vor Abreise des Kunden. Ansonsten erfolgt die Abrechnung und gegebenenfalls Rückzahlung spätestens 14 Tage nach Belegungsende.

### 6. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

**6.1.** **FVM** wird Staatsangehörige eines Staates der Europäischen Gemeinschaften, für die **FVM** ihre Ferienobjekte anbietet, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Belegungsbeginn unterrichten. Für deutsche Staatsbürger genügt für die Balearen ein gültiger Personalausweis bzw. Kinderausweis (keine Ersatzausweise). Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Dabei wird davon ausgegangen, dass keine Besonderheiten in der Person des Kunden und eventueller Mitreisender (z.B. Doppelstaatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit) vorliegen.

**6.2.** Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu seinen Lasten. Dies gilt nicht, wenn **FVM** schuldhaft nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

### 7. Rücktritt durch den Kunden vor Belegungsbeginn (Anreise) / Stornokosten

**7.1.** Es wird darauf hingewiesen, dass bei Verträgen über Ferienobjekte gegenüber Vermietern im In- und Ausland kein gesetzliches Rücktrittsrecht besteht. Dem **Kunden** wird jedoch bei den von **FVM** vermittelten Verträgen durch den Vermieter vertraglich ein Rücktrittsrecht entsprechend den nachfolgenden Bestimmungen eingeräumt. Die Rücktrittserklärung kann ausschließlich an **FVM** als Vertreter des Vermieters gerichtet werden. Es wird dringend empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.

**7.2.** Die Vermieter können durch **FVM** als Inkassobevollmächtigte im Falle des Rücktritts folgende pauschalen Rücktrittskosten erheben, bei deren Berechnung ersparte Aufwendungen sowie eine gewöhnlich mögliche anderweitige Belegung des Ferienobjekts berücksichtigt sind. Diese pauschalierten Rücktrittsgebühren betragen:

**a)** Bei einem Rücktritt bis 90 Tage vor Belegungsbeginn 30% des Gesamtpreises

**b)** Vom 89. Tag bis zum 30. Tag vor Belegungsbeginn 60% des Gesamtpreises

**c)** Vom 29. Tag bis zum Tag des Belegungsbeginns und bei Nichtanreise ohne Rücktrittserklärung 90% des Gesamtpreises.

Für jede Stornierung/Umbuchung erhebt **FVM** eine Bearbeitungsgebühr von 50,00 €.

**7.3.** Dem Vermieter bzw. **FVM** als dessen Vertreter bleibt es vorbehalten, an Stelle der pauschalen Entschädigung den konkreten Ausfall unter Berücksichtigung von Einnahmen aus einer anderweitigen Belegung sowie ersparter Aufwendungen geltend zu machen, welcher in diesem Fall dem Kunden gegenüber zu beziffern und zu belegen ist.

**7.4.** Es bleibt dem **Kunden** ausdrücklich vorbehalten, direkt dem Vermieter gegenüber oder gegenüber **FVM** nachzuweisen, dass dem Vermieter tatsächlich kein oder ein wesentlich geringerer Ausfall entstanden ist, als die jeweils geltend gemachte pauschale Entschädigung. Im Falle eines solchen Nachweises ist der Kunde nur zu Bezahlung des geringeren Betrages verpflichtet.

**7.5.** In jedem Fall eines Rücktritts ist der **Kunde** berechtigt, nach Maßgabe des Buchungsvertrages, eine Ersatzperson zu benennen, die mit allen Rechten und Pflichten in den mit dem **Kunden** abgeschlossenen Vertrag eintritt. Der Vermieter kann selbst oder durch **FVM** als Vertreter dem Eintritt der Ersatzperson in den Vertrag widersprechen, wenn dieser oder seine mitreisenden Personen den vertraglichen Vereinbarungen nicht entsprechen oder sonstige vertraglich vereinbarten wesentlichen Umstände, die für die Durchführung des Vertrages und die vertragsgemäße Nutzung des Ferienobjekts erforderlich sind, bei der Ersatzperson oder ihren Mitreisenden nicht gegeben sind.

**7.6.** Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Abdeckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird ausdrücklich empfohlen. Diese kann über **FVM** abgeschlossen werden.

### 8. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

**8.1.** Nimmt der **Kunde** vertragliche Leistungen des Vermieters, die ihm vertragsgemäß zur Verfügung gestellt wurden, insbesondere infolge verspäteter Ankunft und/oder früherer Abreise wegen Krankheit oder aus anderen, nicht vom Vermieter oder von **FVM** zu vertretenden Gründen nicht oder nicht vollständig in Anspruch, so besteht kein Anspruch des Kunden auf anteilige Rückerstattung.

**8.2.** Der Vermieter bezahlt an den **Kunden** jedoch diejenigen Beträge zurück, die er aus einer anderweitigen Belegung des Objekts erlangt sowie ersparte Aufwendungen.

**8.3.** Dem **Kunden** bleibt es vorbehalten, dem Vermieter nachzuweisen, dass er Einnahmen durch eine anderweitige Vermietung des Objekts erlangt hat bzw. entsprechende Einnahmen und/oder ersparte Aufwendungen höher waren als vom Vermieter berücksichtigt.

**8.4.** Der **Kunde** wird darauf hingewiesen, dass die ihm durch einen unverschuldeten Abbruch des Aufenthalts entstehenden Kosten nur durch eine besondere Reiseabbruchversicherung abgedeckt werden können und nicht durch eine gewöhnliche Reiserücktrittskostenversicherung abgedeckt sind. Eine solche Reiseabbruchversicherung ist im Preis für das Ferienobjekt nicht enthalten, wird aber empfohlen.

### 9. Obliegenheiten des Kunden gegenüber FVM und dem Vermieter, Kündigung durch den Kunden

**9.1. Mängel der Vermittlungsleistung von FVM** sind vom **Kunden** dieser gegenüber unverzüglich anzuzeigen und Gelegenheit zur Abhilfe zu geben. Unterbleibt diese Anzeige schuldhaft, entfallen jedwede Ansprüche des **Kunden** aus dem Vermittlungsvertrag, soweit **FVM** in der Lage gewesen wäre, angemessene Abhilfe zu schaffen.

**9.2. Mängel des Feriendomizils selbst, seiner Einrichtungen oder sonstige Mängel oder Störungen** sind vom **Kunden** unverzüglich gegenüber der von **FVM** genannten Stelle, ohne besonderen Hinweis gegenüber dem Vermieter selbst, anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Unterbleibt diese Anzeige schuldhaft, bestehen keine Ansprüche des **Kunden** gegenüber dem Vermieter, soweit dieser in der Lage gewesen wäre, dem Mangel oder der Störung unmittelbar oder durch die Überlassung eines gleichwertigen anderen Feriendomizils abzuhelfen.

**9.3. Damit dem Kunden** bei Schäden am Ferienobjekt oder seiner Einrichtungen keine Nachteile bezüglich der Beweislage hinsichtlich seines Verschuldens oder Nichtverschuldens oder der Schadenshöhe entstehen, wird **dringend empfohlen**, wenn solche Schäden beim Bezug oder später festgestellt werden, diese dem Vermieter oder seinen hierfür benannten Beauftragten gegenüber unverzüglich auch dann anzeigen, wenn der **Kunde** solche Schäden nicht selbst verursacht hat und auch dann, wenn sie für ihn nicht störend sind.

**9.4. Wird der Aufenthalt im Feriendomizil durch einen Mangel oder eine Störung, für die der Vermieter vertraglich einzustehen hat, erheblich beeinträchtigt, so kann der Kunde** den Vertrag mit dem Vermieter kündigen. Dasselbe gilt, wenn ihm die Fortsetzung des Aufenthalts infolge eines solchen Mangels oder einer solchen Störung aus wichtigem, dem Vermieter erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn der Vermieter oder, soweit vorhanden und vertraglich als Ansprechpartner vereinbart, dessen Beauftragter, eine ihnen vom **Kunden** bestimmte angemessene Frist haben verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Der Bestimmung einer Frist bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder vom Vermieter oder dessen Beauftragten verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des **Kunden** gerechtfertigt wird.

## 10. Obliegenheiten gegenüber dem Vermieter

**10.1.** Das Ferienobjekt darf nur mit den im Vertrag angegebenen Personen belegt werden. Im Falle einer Überbelegung ist der Vermieter, unbeschadet seines Rechts auf Kündigung des Vertrages, berechtigt, eine zusätzliche angemessene Vergütung für den Zeitraum der Überbelegung zu verlangen. Die überzähligen Personen haben unverzüglich das Objekt zu verlassen.

**10.2.** Besuche jedweder dritter Personen, die nicht im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen als Mitreisende angegeben wurden und die einen Zeitraum 24 Stunden überschreiten, insbesondere eine Übernachtung einschließen sind dem Vermieter anzuzeigen. Erfolgt eine solche Anzeige nicht oder stellen sich solche Besuche objektiv als Zusatzbelegung des Ferienobjekts dar, gilt die Regelung in Ziffer 10.1. entsprechend.

**10.3.** Das Aufstellen von Wohnwagen, Zelten und ähnlichen Einrichtungen ist auf dem Grundstück der Ferienobjekte nicht erlaubt.

**10.4.** Die Kunden und ihre Mitreisenden sind verpflichtet, das Objekt pfleglich zu behandeln. Die Kunden sind verpflichtet, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen alles Ihnen zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuelle Schäden so gering wie möglich zu halten.

**10.5.** Der Kunde hat Bedienungsanweisungen und sonstige Hinweise bezüglich der Nutzung des Objekts und seiner Einrichtungen, die im Ferienobjekt ausliegen oder ihm vor Ort mitgeteilt wurden, genau zu befolgen. Dem Kunden ist es insbesondere untersagt, Eingriffe in technische Einrichtungen des Ferienobjekts, insbesondere die Elektroinstallation, die Wasser- oder Abwasserversorgung, in einzelne Geräte, Heizungen, Umwälzanlagen von Swimmingpools oder Schließeinrichtungen ohne Zustimmung des Beauftragten oder Eigentümers vorzunehmen. Für schuldhaft durch eine entsprechende Zuwiderhandlung verursachte Schäden haftet der Kunde, gegebenenfalls gesamt-schuldnerisch mit seinen Mitreisenden.

**10.6.** Der Kunde ist verpflichtet, ihm mitgeteilte örtliche Vorschriften, insbesondere zum Brand- und Lärmschutz und zur Wasserversorgung zu beachten.

**10.7.** Dem Kunden obliegt auch die regelmäßige Reinigung des Ferienobjektes, das vor der Abreise im sauberen Zustand zu hinterlassen ist. Eine eventuell im Preis enthaltenen Endreinigung enthält nicht das Reinigen des Geschirrpülers oder die Reinigung des Kochherdes, des Backofens, des Kühlschranks und der Küchengeräte; diese müssen in einwandfrei sauberen Zustand hinterlassen werden. Übrig gebliebene Lebensmittel sind mitzunehmen oder zu entsorgen. Der Müll ist ebenfalls selbst zu entsorgen. Bedarf es einer Extra-Reinigung, so wird von dem Vermieter die Reinigungszeit berechnet. Mit üblichen Mitteln nicht zu entfernende Verunreinigungen oder Beschädigungen der Wohnungsausstattung werden gesondert in Rechnung gestellt. Etwaige Entschädigungsleistungen, die sich aus vorstehenden Regelungen zu Lasten des Kunden ergeben, müssen vor Abreise an den Vermieter bezahlt werden und können mit einer geleisteten Kautions verrechnet werden.

**10.8.** Haustiere dürfen nur mit vorheriger Genehmigung des Vermieters mitgebracht werden. Art, Größe und Zahl sind wahrheitsgemäß und genau anzugeben. Schuldhaft unterbliebene oder falsche Angaben können eine außerordentliche Kündigung des Vertrages durch den Vermieter rechtfertigen.

## 11. An- und Abreisezeit, verspätete Ankunft

**11.1.** Das Ferienobjekt kann am Anreisetag zu dem in den Unterlagen über das vermittelte Ferienobjekt genannten Zeitpunkt, ohne gesonderte Vereinbarung ab 16:00 Uhr bezogen werden. Ein Anspruch auf einen früheren Bezug besteht nicht.

**11.2. FVM** teilt die späteste Ankunftszeit mit. Ein Anspruch auf Schlüsselübergabe und Objektübernahme bei verspäteter Ankunft besteht nicht.

**11.3.** Eine Verspätung hat der Kunde in jedem Fall der in den geltenden Unterlagen genannten Stelle anzuzeigen, insbesondere für den Fall, dass der Vermieter oder örtliche Beauftragte ausnahmsweise zu einer späteren Übergabe bereit ist.

**11.4.** Übernachtungskosten des Kunden aufgrund verspäteter Ankunft gehen zu seinen Lasten.

**11.5.** Die Freimachung des Ferienobjekts hat zum vereinbarten Zeitpunkt, ohne besondere Vereinbarung mit **FVM** spätestens bis 10:00 Uhr des Abreisetages zu erfolgen.

## 12. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

Der Vermieter, bzw. dessen örtliche Bevollmächtigte oder **FVM** als deren Vertreter, können den Vertrag nach Belegungsbeginn kündigen, wenn der **Kunde** und/oder seine Mitreisenden die Durchführung des Vertrages ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stören oder wenn diese sich in solchem Maß vertragswidrig verhalten, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt insbesondere im Fall einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Beschädigung des Feriendomizils und des Inventars sowie eines schuldhaften Verstoßes gegen die besonderen Obliegenheiten nach Ziffer 10. dieser Bedingungen. Wird der Vertrag gekündigt, so behält der Vermieter den Anspruch auf den Gesamtpreis; der Vermieter muss sich jedoch den Wert ersparter Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die dieser aus einer anderweitigen Belegung des Feriendomizils erlangt.

## 13. Haftung des Vermittlers

**13.1.** Soweit **FVM** eine entsprechende vertragliche Pflicht nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Kunden übernommen hat, haftet **FVM** nur für ordnungsgemäße Erfüllung der Vermittlerpflichten. Diese Vermittlerpflichten schließen die rechtswirksame Übermittlung des Angebots auf Abschluss des Vertrages mit den zu vermittelnden Leistungserbringern sowie im Falle der Annahme des Vertragsangebots durch die zu vermittelnden Leistungserbringer die Übermittlung der Vertragsannahme im Namen und auf Rechnung des vermittelten Leistungserbringers, ein.

**13.2. FVM** haftet nicht für Mängel und Schäden, die dem Kunden im Zusammenhang mit der vermittelten Reiseleistung entstehen. Dies gilt nicht bei einer ausdrücklichen diesbezüglichen Vereinbarung oder Zusage von **FVM**, insbesondere, wenn diese von der Leistungsbeschreibung des Leistungserbringers erheblich abweicht.

**13.3.** Eine etwaige eigene Haftung von **FVM** aus der schuldhaften Verletzung von Vermittlerpflichten bleibt von den vorstehenden Bestimmungen bestehen.

**13.4.** Die Haftung des Vermittlers nach § 651w Abs. 4 BGB und § 651x BGB bleibt durch die vorstehenden Regelungen unberührt.

## 14. Rechtswahl und Gerichtsstand, Verbraucherstreitbeilegung

**14.1. FVM** weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass **FVM** nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser **FVM** verpflichtend würde, informiert **FVM** die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. **FVM** weist für alle Verträge die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

**14.2.** Hinsichtlich der Vermittlungstätigkeit von **FVM** findet auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und **FVM** ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

**14.3. Der Kunde** kann **FVM**, soweit **FVM** als Vermittler in Anspruch genommen wird, nur an dessen Sitz verklagen.

**14.4.** Für Klagen von **FVM** gegen den **Kunden**, soweit Ansprüche aus dem Vermittlungsvertrag geltend gemacht werden, ist der Wohnsitz des **Kunden** maßgebend. Für Klagen gegen **Kunden**, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird, soweit Ansprüche aus dem Vermittlungsvertrag geltend gemacht werden, als Gerichtsstand der Sitz von **FVM** vereinbart.

**14.5.** Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht,

a) wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen oder europarechtlicher Vorschriften, die auf den Vermittlungsvertrag zwischen dem **Kunden** und **FVM** anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten des **Kunden** ergibt oder

b) wenn und insoweit auf den Vermittlungsvertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedstaat der EU, dem der **Kunde** angehört, für den **Kunden** günstiger sind als die vorstehenden Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften.

© Diese Vermittlungsbedingungen sind urheberrechtlich geschützt; Noll & Hütten Rechtsanwälte, Stuttgart | München, 2018

Vermittler der Ferienobjekte ist:

Finca Vermietung Meier  
 Inhaber: Stefan Meier  
 Am Osterfeld 15  
 D-86706 Weichering  
 Tel. 0049 (0) 8454/914 5617  
 Fax 0049 (0) 8454/8253  
 Mobil 0049 (0) 0171/627 2879  
 Internet: [www.fincaservice-meier.de](http://www.fincaservice-meier.de) und [www.fincahotels-mallorca.eu](http://www.fincahotels-mallorca.eu)  
 E-Mail: [info@fincaservice-meier.de](mailto:info@fincaservice-meier.de)  
 Handelsregister Steuer-Nr. 159 250 10097  
 USt-Id Nr.: DE811309096